

München. Die Firma Süddeutsche Uhren- und Handelsgesellschaft Orient, G. m. b. H., hat sich aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Hermann Hagg.

Neumünster. Kollege J. Jacobsen verkaufte sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft an den Kollegen F. Frank aus Plön.

Neiße. Kollege Paul Wolf hat sein im Jahre 1830 gegründetes Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft seinem Sohn Franz übertragen.

Opladen (Rhld.). Kollege Ernst Potstade hat ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Pforzheim. Die Firma Fritz Brandauer hat ihre Geschäftsräume von der Zerrennerstraße 26 nach der Ebersteinstraße 35 verlegt.

Quedlinburg. Kollege A. Hoffmann hat eine Uhrenreparatur-Werkstatt eröffnet.

Kaltensordheim (Rhön). Kollege Eugen Jahn hat das Uhren- und Goldwarengeschäft von Ed. Jahns Wwe. übernommen.

Nordhausen. Kollege Karl Wustlich eröffnete ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Zwickau. Kollege Paul Möckel verlegt sein Geschäft nach der Inneren Leipziger Straße 29.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. W. Hackenthal, Uhrengroßhandlung: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. März 1919. Gesellschafter sind: Max Raiwid, Kaufmann, Berlin und Eugenie Wilke, Berlin-Lichtenberg.

Dresden. Firma Gustav Schulz, Uhrengroßhandlung. Der Inhaber, Kaufmann Adolf Gustav August Schulz ist ausgeschieden. Der Kaufmann Johannes Paul Treppenhauer in Dresden ist Inhaber.

Elbing (Westpr.). Firma Wilhelm Link, Uhrengeschäft.

Süchteln (Rhld.). Firma Jakob Backes, Uhrengeschäft.

Viersen (Rhld.). Leopold Michels, Uhrengeschäft.

Aus Handel und Industrie.

Rollgitter D. R. P., System Stiegler, sind der beste Schutz gegen Einbruch und Plünderung. Alle Kollegen, welche die Leipziger Messe besuchen, seien ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Firma Schulz & Holdelweiß, Inhaber der Metallgesellschaft m. b. H., Berlin N., Fennstr. 13, ihre patentierten Rollgitter System Stiegler in Leipzig, Barfußgasse 8, im Laden ausstellt. Kostenanschlag gratis, auch solche für Schaufensterkonstruktionen.

Die Firma Emil Lammers, Köln a. Rh., stellt wie alljährlich auch diesmal auf der Frühjahrsmesse ihr reichhaltiges Sortiment in Schmuck- und Metallwaren-Erzeugnissen aus; besonders hübsche Neuheiten in Alpaka-taschen, Blumenbrotschen, Rocknadeln, Schraubkragnadeln, Sportpeitschennadeln, Ringen, Ohrringen, Uhrketten, Armbändern, Medaillons, echte Steinkolliers in Modifarben, Steinbrotschen in Silberfassung, Perlkolliers, Kravattennadeln, Manschettenknöpfe, Trauerschmuck, Metall-Zigarren- und Zigaretten-Etuis, Zigarren-Löscher, Schwedendosen, Zigaretten- und Zigarrenspitzen.

Die Firma J. & G. Gottschalk, Etuisfabrik sowie Fabrik für Laden- und Schaufenstereinrichtungen in Leipzig, bittet uns bekanntzugeben, daß sie auch in diesem Jahre wieder eine reichhaltige Kollektion ihrer Erzeugnisse während der kommenden Frühjahrsmesse in ihrem Geschäftslokal, Salomonstraße 14, I — nur wenige Minuten vom Meßzentrum entfernt — ausgestellt hat. Alle Herren Uhrmacher und Juweliere werden zum Besuche dieser Ausstellung höflichst eingeladen.

Die Firma August Hoessle, Elektrische Industrie, Stuttgart, ist zur Leipziger Frühjahrsmesse, Meßhaus Hansa, IV. Stock, Stand 456 bis 458, vertreten. Die Abteilung Metallwarenfabrik der Firma bringt ein neues automatisches Schlagfeuerzeug mit Brennstoffbehälter auf den Markt, welches eine Umwälzung auf dem Feuerzeugmarkte hervorruft. Die elektrotechnische Abteilung der Firma liefert alle für unsere Branche wichtigen Artikel, vielfach als besondere Spezialitäten.

Vermischtes.

Eine Eingabe gegen die Sommerzeit hat ein Kollege an die Reichsregierung gerichtet. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Neuerdings berichten wiederum die Zeitungen, daß bei der Deutschen Reichsregierung die Absicht bestehe, auch in diesem Jahr in Deutschland die sogenannte „Sommerzeit“ einzuführen, verbunden mit dem verwirrenden Umstellen der Uhren, wie das die frühere Regierung in ihrer Hilflosigkeit wiederholt durchführte, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Maßnahme ein sogenannter „Schlag ins Wasser“ bleibt und bleiben muß. — Von einer Ersparnis des künstlichen Lichts konnte bisher gar keine Rede sein: Diese Ersparnis wurde schon dadurch vereitelt, daß mit Beginn der „Sommerzeit“ die Polizeistunde für die Gasthäuser um eine ganze Stunde verlängert worden ist. Überdem geht im Sommer die Sonne so zeitig auf, daß es „zur Ausnutzung des Tageslichts“ wirklich nicht der Umstellung der Uhren bedarf. Es genügt vollkommen, wenn durch eine Verfügung angeordnet wird, daß der Verkehr in amtlichen Büros um eine Stunde früher beginnt und endet, als im Winter — wenn die neuerdings eingeführte achtstündige Arbeitszeit diese Maßnahme als gerechtfertigt erscheinen lassen sollte, was füglich angezweifelt werden darf!

Als im vergangenen Jahr der Deutsche Bundesrat in die bekannten „Erwägungen“ darüber eingetreten war, ob nicht während der ominösen „Sommerzeit“ der Ladenschluß für die Verkaufsgeschäfte um eine Stunde zu verlängern sei (!!), um einen „Ausgleich“ zu schaffen (!!), da schrieb ich an diesen selben Bundesrat, daß ich das als ein Schildbürgerstreich ansehen würde, umsomehr, als schon damals die meisten Geschäfte ihre Verkaufszeit einschränken mußten, weil ihnen die Waren fehlten! Der Bundesrat hat daraufhin jedenfalls von der offiziellen Verlängerung der Verkaufszeit vernünftigerweise Abstand genommen, aber leider unterlassen, mit Einführung der Sommerzeit zu verfügen, daß eine Verlängerung der Polizeistunde für die Gastwirtschaften nicht statthaft sei, weil dann der Zweck der Sommerzeit durch den gleichen Lichtverbrauch in den Wirtschaften illusorisch würde! Nur in diesen kann eine merkliche Ersparnis des künstlichen Lichts erzielt werden! Dazu braucht es

wahrlich nicht der Umstellung der Uhren! Den Landleuten ist es gar nicht eingefallen, ihre Uhren überhaupt umzustellen, und sie hatten damit durchaus Recht! Hochachtungsvoll! (Unterschrift.)

Wie Geschäfte gemacht werden. Ein Kollege schreibt uns: Ein Brautpaar feierte am 10. d. Mts. Verlobung, selbstredend gehören dazu goldene Ringe, die wie folgt geliefert wurden: 14kar., Kugelform, fugenlos und mit der üblichen Gravierung und die Ringe zusammen 12gr schwer, dafür bezahlte der Herr Bräutigam Mk. 10.— in bar und je 1 Goldstück zu 10 und 20 Mk. Also nur Mk. 40.— für 2 Stück 12gr schwere 14kar. goldene Trauringe. Braucht der Verkäufer die Goldstücke wohl demnächst beim Hamstern um von den Bauern leichter Waren zu bekommen? Z.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland, die während des Krieges bei den Postämtern offen vorgelegt und unter Überwachung der Annahmebeamten verschlossen werden mußten, sind wieder ordnungsmäßig verschlossen und versiegelt bei den Postanstalten einzuliefern. Die aus wirtschaftlichen Gründen erforderliche Überwachung wird durch die dem Reichsfinanzministerium unterstehenden Postüberwachungsstellen ausgeführt. Die Unterlagen für die Prüfung der Zulässigkeit von Wertsendungen nach dem Auslande, die bisher bei der Einlieferung den Postannahmebeamten vorzulegen waren, müssen künftig in die Sendungen hineingelegt werden. Das gilt namentlich für die nach der Devisenordnung erforderlichen Einwilligungserklärungen der Reichsbank. Wenn von einer Einwilligung der Reichsbank nicht zu dem vollen Betrage auf den die Einwilligung lautet, Gebrauch gemacht wird, werden die Postüberwachungsstellen auf der Erklärung selbst bemerken, in welcher Höhe die Einwilligung benützt worden ist, und werden die Urkunde dem Absender wieder zustellen. Andernfalls wird die Einwilligung nicht zurückgegeben werden. In das Ausland gelangen die beigebrachten Unterlagen nicht. Ein vom Reichsfinanzministerium (Zentrale für Postüberwachung) herausgegebenes Merkblatt über die Erklärungen, die den Wertsendungen nach dem Auslande für Zwecke der Postüberwachungsstellen beizufügen sind, wird den Postämtern überwiesen und kann daselbst eingesehen werden.

Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Der Uhrmacher-Gehilfe Klux, vor dem wir s. Zt. öffentlich warnten, ist von seinem Schicksal ereilt worden. Es ist bekannt, daß er die ihm zur Instandsetzung eingesandten Uhren und Schmucksachen, wenn es lohnend war, nicht mehr zurücksandte, und da er ständig seinen Wohnsitz änderte, war er nie zu ermitteln. Auf diese Weise unterschlug Klux eine Anzahl goldener Uhren mit und ohne Armband. Von einer Danziger Firma wurde ihm auch ein Brillantkollier zur Reparatur übersandt. Er entfernte einen wertvollen Stein daraus und setzte einen unechten dafür ein. Dieser Betrug wurde von der Firma bald entdeckt, und als dann Klux das Kollier mit der Weisung, den echten Stein wieder einzusetzen, nochmals zugesandt erhielt, unterschlug er es ganz und verkaufte es für hohen Preis. Einem armen Mädchen, mit dem er in Swinemünde bekannt geworden war, schwindelte er 270 Mk. ab. Am 17. März wurde er vom Breslauer Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. — Auf unsere damalige Warnung, schrieb uns Klux aus irgend einem kleinen Orte, wir sollten sofort in der nächsten Nummer richtig stellen, daß unsere Warnung vor ihm unberechtigt sei, sonst würde uns sein Vater, der Amtsvorsteher irgendwo ist, gerichtlich belangen. Einerseits waren wir schon vor dem 9. November so geartet, daß uns eine solche hohe Behörde nicht schrecken konnte, andererseits war das Material, welches uns gegen Klux vorlag, selbstverständlich ganz lückenlos, wie es zu einer solchen Warnung aus rechtlichen und moralischen Gründen Vorbedingung ist. Das Schreiben des Klux hatte den Vorzug, daß wir seine Adresse einigen Kollegen mitteilen konnten, die schon lange Sehnsucht nach ihm hatten. Er hat es aber doch noch lange genug getrieben.

Über den Schmuggel an der Schweizergrenze wird von privater Seite in einem Schreiben u. a. berichtet: „Zurzeit herrscht hier ein Riesenschmuggel mit „Stumpen“ (Schweizer-Zigarren); ganze Ortschaften sind auf den Beinen. Der Durchschnittsverdienst pro Person und Nacht ist 350—500 Mk. Der Grenzschutz ist machtlos. Die Schmuggler sind größtenteils frühere Soldaten, sie gehen in Trupps von 60—80 Mann mit allen militärischen Sicherungen und meistens schwer bewaffnet ins Zollanschlußgebiet und holen die Waren ab. Ansässige Schieber, aber auch viele hierher gekommene Norddeutsche, kaufen die Waren sofort auf und senden dann die Sachen in die Großstädte. Auch diese Leute scheinen augenscheinlich viel Geld bei diesem Handelstreiben und Schiebern zu verdienen.“ — Da ist der Weg auf dem die Taschenuhren geschmuggelt werden deutlich gezeigt. Um so größere Bedeutung und Berechtigung erlangt die an die Nationalversammlung und die Reichsbehörden gesandte Eingabe der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung um Aufhebung des Einfuhrverbotes für Taschenuhren.

18 Millionen Franken in Gold, die zur Bezahlung der schweizerischen Kredite für gelieferte Uhren, Stickereien usw. bestimmt waren, sind von der Entente in Karlsruhe beschlagnahmt worden.

Was eine heute eingeführte Taschenuhr kosten würde. Die Aufschläge der schweizerischen Fabrikanten bewegen sich von 150 bis 225 Prozent. Eine Uhr, die vor dem Kriege 10 Franken kostete, nach deutschem Gelde also ungefähr 8 Mark, kostet jetzt beim Fabrikanten 25 bis 32 Franken. Der fortgesetzte sinkende Markkurs hat es mit sich gebracht, daß 25 Franken heute mit 62,50 Mark bezahlt werden müssen, denn der Frankenkurs steht ungefähr auf 250. Also anstatt 8 Mark vor dem Kriege kostet eine Uhr wenn sie jetzt gekauft wird dem Grossisten mindestens 62,50 Mark. Dazu kommt der Handelsgewinn der Grossisten. Man kann sich ausrechnen, was das Publikum endlich dafür zahlen muß. Unter solchen Umständen hört eine Einfuhr auch ohne ein Verbot ganz von selbst auf, und die deutsche Industrie hat so günstige Verhältnisse wie niemals wieder um sich zu entwickeln und kräftig zu machen.

Die Sommerzeit ist von der Nationalversammlung mit Rücksicht auf die Landwirtschaft und die werktätige Bevölkerung abgelehnt worden. — Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung gab auf telephonische Anfrage kurz vorher ihre Unterschrift für eine von den Uhrmacher-Verbänden und hervorragenden Persönlichkeiten an die Nationalversammlung gerichtete Eingabe.

Belgien. Zwecks Wiederanbahnung und Pflege der Handelsbeziehungen zu Belgien, Zentralisierung der Wiederaufbauarbeiten der zerstörten Gebiete, sowie Erledigung aller Belgien betreffenden Fragen und Ange-